

Bericht

des Ausschusses für volkswirtschaftliche Angelegenheiten betreffend die OÖ. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2020

[Landtagsdirektion: L-2013-232760/6-XXVII,
miterledigt [Beilage 1307/2014](#)]

I. Ausgangssituation:

1. Durch die im Jahr 2006 gestartete Förderkooperation Land Oberösterreich mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. (FFG) konnte die Förderbilanz in Oberösterreich und die Zahl an oberösterreichischen Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert werden.
2. Die Effizienz und die Effektivität der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der OÖ. Forschungsinitiative 2006 bis 2013 sind im beiliegenden Bericht (Subbeilage), welche dem Oö. Landtag zur Kenntnis vorgelegt wird, dargestellt.

II. OÖ. Forschungsinitiative 2015 bis 2020

1. Zielsetzungen

- a) Das Themenfeld Forschung und Entwicklung ist ein zentraler Schwerpunkt im Strategischen Wirtschafts- und Forschungsprogramm "Innovatives Oberösterreich 2020" des Landes Oberösterreich. Durch einen besonderen Akzent in der Forschungsförderung im Rahmen der "Oberösterreichischen Forschungsinitiative" soll die Forschungs- und Entwicklungsquote (F&E-Quote) in Oberösterreich mittelfristig auf 4 % des Bruttoregionalprodukts (BRP) angehoben werden. Eine Querschnittsmaterie über alle Aktionsfelder des Programms ist hierzu die gezielte strategische Ergänzung der Bundesförderung durch das Land Oberösterreich für Forschungsprojekte oberösterreichischer Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen.

- b) Unter Einbindung der Direktion Finanzen und der OÖ. Landesbank AG hat die Abteilung Wirtschaft Verhandlungen mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H. aufgenommen.
- c) Das Ergebnis ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land Oberösterreich und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft m.b.H., im Rahmen derer insbesondere folgende Schwerpunkte definiert werden:
- Gewährung von Zusatzdarlehen
 - Vergabe von Kreditkostenzuschüssen
 - Gewährung von BONI für KMU's und Kooperationen
 - Cofinanzierung des COMET-Programms (langfristige Forschungszusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)

2. Finanzieller Rahmen

Auf Basis der bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Kooperationsförderung der Jahre 2006 bis 2013 und gemäß Schätzungen der Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2020 ist folgender Finanzrahmen mit den daraus resultierenden budgetären Verpflichtungen gemäß nachstehender Aufstellung erforderlich:

- Darlehensrahmen (Bewilligung 2015 bis 2020, Abruf 2015 bis 1. HJ 2022): maximal: 72 Mio. EUR
- Zinsstützungen für Darlehen von 72 Mio. EUR (Ausnützung 2015 bis 2027): maximal: 12,5 Mio. EUR

Hinsichtlich der Zinsstützungen ist darauf hinzuweisen, dass die derzeit angeführten 12,5 Mio. EUR auf einer Annahme eines Durchschnittszinssatzes in Höhe von ca. 2,2 % basieren. Die tatsächliche Höhe kann sich abhängig von der tatsächlichen Zuzählung der Darlehen und der Höhe des variablen Zinssatzes ändern. Diese finanziellen Mittel werden aus gebührenrechtlichen Gründen für allfällig entstehende Kosten und entgehende Zinsen zur Verfügung gestellt.

- Bonifikationen und Kreditkostenzuschüsse (Abruf 2015 bis 1. HJ 2022): maximal: 23 Mio. EUR

Hievon entfallen auf:

| | |
|-------------------|------------------|
| KMU-Boni | ca. 9,0 Mio. EUR |
| KMU-Plus-Boni | ca. 4,2 Mio. EUR |
| Kooperations-Boni | ca. 1,8 Mio. EUR |

Kreditkostenzuschüsse ca. 8,0 Mio. EUR

- COMET-Programm (Cofinanzierung): maximal: 30 Mio. EUR
- Risikoabdeckung und Abwicklungsentgelt an FFG: maximal: 5 Mio. EUR

Finanzieller Gesamtrahmen für den Zeitraum 2015 bis 2020 70,5 Mio. EUR

Die effektiven Jahrestanchen der benötigten Landesmittel werden jährlich bedarfsorientiert budgetiert und beantragt.

3. Die Oö. Landesregierung wird jährlich einen Bericht über die Umsetzung der OÖ. Forschungsinitiative dem Oö. Landtag vorlegen.
4. Die Oö. Landesregierung wird ersucht, die Abteilung Wirtschaft in Kooperation mit der Direktion Finanzen im Sinn der dargestellten Rahmenbedingungen der OÖ. Forschungsinitiative 2015 bis 2020 mit dem Abschluss der Kooperations-, Treuhand- und Abwicklungsverträge zwischen dem Land Oberösterreich, der Österreichischen Forschungsgesellschaft m.b.H. sowie der Oberösterreichischen Landesbank AG zu beauftragen.

III. Weitere Vorgangsweise

Der Ausschuss für volkswirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge Folgendes beschließen:

1. **Der Bericht über die Förderkooperation FFG - Land Oberösterreich, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 24. November 2014 ([Beilage 1307/2014](#) zu den Wortprotokollen des Oö. Landtags, XXVII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Der Bericht der Oö. Landesregierung über die inhaltlichen und budgetären Rahmenbedingungen der OÖ. Forschungsinitiative für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2020 (siehe Punkt II. 2.) wird zur Kenntnis genommen.**
3. **Der Oö. Landtag genehmigt gemäß § 26 Abs. 8 Haushaltsordnung weiters die Bereitstellung**
 - **jener finanziellen Mittel (ca. 12,5 Mio. EUR) die zur Bedeckung allfällig entstehender Kosten und Zinsen bis zum Jahr 2027 erforderlich sind, welche aus der Zurverfügungstellung von Treuhandmittel durch die Oö. Landesbank AG an die FFG resultieren und ermächtigt die Oö. Landesregierung namens des Landes**

Oberösterreich gegenüber der Oö. Landesbank AG die Haftung für die Rückzahlung der gewährten Treuhandmittel durch die FFG zu übernehmen,

- **eines Betrags in der Höhe von 23 Mio. EUR für die Bonifikationen und Kreditkostenzuschüsse gemäß Berichtspunkt II. 2.,**
- **eines Betrags in der Höhe von 30 Mio. EUR für die Cofinanzierung des COMET-Programms gemäß Berichtspunkt II. 2.,**
- **eines Betrags in der Höhe von maximal 5 Mio. EUR für die Risikoabdeckung und für das Abwicklungsentgelt an die FFG gemäß Berichtspunkt II. 2.**

Linz, am 14. Jänner 2015

Hingsamer
Obmann

KommR Lackner-Strauss
Berichterstatteerin